



A-N/0029/2025

Münster, 20.11.2025

**Antrag:**

**Sicherheit für Fußgänger auf einem Teilstück des Ingeborg-Mühlig Wegs**

Die BV Münster Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Sicherheit von Fußgängern auf einem Teilstück des Ingeborg-Mühlig-Wegs gewährleistet werden kann. Dieses Teilstück ist aus Sicherheitsbedenken nicht für den Radverkehr freigegeben worden, wird aber häufig von diesem genutzt.

Die Verwaltung soll der Bezirksvertretung Münster Nord Maßnahmen für die Sicherheit von Fußgängern bei dieser Wegeverbindung vorschlagen und die jeweiligen Kosten ermitteln.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat im November 2018 den Fußweg südlich Langeworth bis Langebusch „Ingeborg-Mühlig-Weg“ aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht in Gänze für den Radverkehr freigegeben.

Der erste abknickende Wegabschnitt ist sehr schmal und schlecht einsehbar. Eine Beleuchtung war aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht möglich, so dass dieser Teilabschnitt für den Radverkehr nicht freigegeben wurde.

Leider kommt es auf diesem Teilstück immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgänger und Radfahrern, wenn Radfahrer verbotswidrig diesen Fußweg nutzen.

Weitere Begründung ggf. mündl.

**Bloch**

**Bölling**

**Quaschnik**

**und Fraktion**

**CDU-Kreisverband Münster e.V.**

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster  
Telefon (02 51) 4 18 42-0  
Telefax (02 51) 4 18 42-44  
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de